

Der Petent begehrt die Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs für Erziehungsberechtigte auf bis zu 60 Tage im Jahr je Person begehrt. Dies solle mit oder ohne staatliche Ausgleichszahlung an Betriebe und Unternehmen, z. B. analog Krankengeld, einen festen Anspruch auf Homeoffice an schulfreien Tagen (mindestens 30 je Beschäftigten und bis zu 60 Tagen für Alleinerziehende) erfolgen, sofern kein Homeoffice möglich sei. Als Alternative möchte er kürzere Schulferien, z. B. im Sommer maximal vier Wochen anstatt sechs Wochen, sowie das Verbot von schulfreien Tagen an Brückentagen oder Ausgleichstagen an Schulen und Bildungseinrichtungen.

Der Petent trägt vor, dass die Schulferien in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 volle 58 Tage erfassen würden. Durch spezifische Feiertage, Brückentage und zusätzliche Ausgleichstage von Lehrkräften würden am Beispiel einer Grundschule in Mainz allein bis zu den Sommerferien acht weitere Tage hinzukommen. Im Sommer seien es 66 schulfreie Tage. Selbst wenn beide Erziehungsberechtigten die schulfreien Tage irgendwie abdecken könnten, sei dies in keiner Weise zu rechtfertigen. Seien beide Erziehungsberechtigten beschäftigt mit einem Urlaubsanspruch von je 30 Tagen, sei das Abdecken der schulfreien Tage nicht einmal von den Eltern zu gewährleisten. Für Alleinerziehende sei dies sogar unmöglich. Der Petent hegt Zweifel, ob dies überhaupt noch durch arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen erlaubt sei. Hinzu kämen Bedenken im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Schulrechts. Nicht nur das Problem der Urlaubstage bestehe, eine ganztägige Ferienbetreuung würde in Rheinland-Pfalz nicht, oder wenn, dann nur ohne Anspruch darauf von Schulen oder anderen angeboten. Gleichwohl sei ein Anspruch aus Sicht des Petenten keine Lösung, denn es könne nicht darum gehen, eine Ferienbetreuung als (Not-) Lösung zu etablieren, nur um den Status Quo zu erhalten. Davon unabhängig sei (nicht erst seit COVID-19) jedem Beteiligten klar, das gleichzeitige Arbeiten (wenn möglich) und Kindererziehung selten zusammenpassen würden. Dies sei insbesondere der Fall je jünger Kinder seien oder wenn schulische oder erzieherische Nachteile in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bestünden. In jedem Fall ginge dies aber deutlich zu Lasten der Qualität der Arbeit. Je nach Gewichtung betreffe dies bei Kindern die Entwicklung, umgekehrt bei Beschäftigten die verminderte (physische sowie psychische) Arbeitsfähigkeit durch Doppelbelastung.

In einer Stellungnahme verweist das Ministerium, dass bei der Festlegung der Ferientermine zwischen den Sommerferien und den übrigen Ferien unterschieden werden müsse.

Die Sommerferien der Länder würden in einem mehrjährigen Rhythmus von einer Länderarbeitsgruppe abgestimmt und von der Kultusministerkonferenz verbindlich für das gesamte Bundesgebiet beschlossen. Grundlage hierfür sei die Ländervereinbarung über die

gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen vom 15. Oktober 2020, die unter anderem die Gesamtdauer der Schulferien in Deutschland für alle Länder auf 75 Werktage (Inklusive einzelner Samstage und beweglicher Ferientage) festlege. Die Feriengesamtdauer sei somit auch für Rheinland-Pfalz verbindlich und im Übrigen im gesamten Bundesgebiet seit vielen Jahren gelebte Praxis. Insofern bestehe für die Länder lediglich bei der Festlegung der übrigen Ferientermine („kleine Ferien“) ein gewisser Gestaltungsspielraum.

Unabhängig davon seien bei der Festlegung der Schulferien in erster Linie pädagogische Gesichtspunkte und schulische Belange zu berücksichtigen. Darüber hinaus sei es insbesondere für Schülerinnen und Schüler, ihre Familien sowie Lehrkräfte von besonderer Bedeutung, dass die Ferienabschnitte und deren zeitliche Verortung im Jahreskalender frühzeitig verbindlich festgelegt würden, um größtmögliche Planungssicherheit zu erzielen. Letztgenanntes gelte auch für die Dauer der Ferienabschnitte und insbesondere für die Dauer der Sommerferien. So biete beispielsweise der sechswöchige Ferienzeitraum im Sommer - an der Nahtstelle zwischen zwei Schuljahren - den längsten zusammenhängenden Erholungsabschnitt und markiere zugleich deutlich die Trennung der Schuljahre. Er biete besonders große Chancen für Reiseaktivitäten, Auslandsaufenthalte, auch zum Nachholen von Schulstoff. Dabei werde Rücksicht auf die Witterung genommen; Unterricht in den heißesten Monaten des Jahres wäre weniger produktiv. Der seit Jahrzehnten in allen Ländern unverändert gültige sechswöchige Sommerferienzeitraum sei nicht nur aus pädagogischen Erwägungen zu begrüßen, sondern habe auch eine Rhythmisierung des Jahresablaufs ergeben. Auch Unternehmen planten Produktionsabläufe, Betriebs- oder Werksferien entsprechend ein. In den Schulen entstehe ein längerer unterrichtsfreier Zeitraum, der auch für (kleinere) Umbauten und Reparaturen an den Gebäuden genutzt werden könne.

Die dargestellten Gegebenheiten und Faktoren ließen eine Verkürzung der Sommerferien ebenso wenig sinnvoll erscheinen wie eine Reduzierung bzw. Abschaffung der übrigen Ferienabschnitte oder der beweglichen Ferientage. Ein wie von Ihnen gefordertes „Verbot“ der beweglichen Ferientage, welche vor Schuljahresbeginn von den Beteiligten in den Gemeinden vor Ort gemeinsam und selbstständig beschlossen werden, hätte darüber hinaus zur Konsequenz, dass die Flexibilität an den Schulen vor Ort sowie die schulische Eigenverantwortung deutlich abnehmen würden. Gerade die sechswöchige Sommerferiendauer sowie die Regelung der beweglichen Ferientage seien sowohl in der schulischen Praxis als auch in der Gesellschaft insgesamt von einem breiten Konsens getragen. Dies schließe die Elternschaft ausdrücklich mit ein. Hierbei habe die Landesregierung die Bedürfnisse der Eltern nach einer guten Vereinbarkeit von Familie und

Beruf während der Ferien immer im Blick behalten und beispielsweise die für die Ferienbetreuung zuständigen Kommunen in den letzten Jahren erheblich beim Auf- und Ausbau ihrer Ferienbetreuungsangebote finanziell unterstützt. Während 2016 189 Veranstaltungen für 11.200 Kinder und Jugendliche über das Landesprogramm gefördert worden seien, waren es 2019 bereits 589 mit 32.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Selbst im durch die Corona-Krise stark geprägten Jahr 2020 - mit stark verkleinerten Gruppen und Hygienekonzepten - hätten immerhin 425 Veranstaltungen mit 16.400 Kindern und Jugendlichen stattfinden können. 2021 seien 492 Maßnahmen für 20.342 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert worden. Ein Großteil der Maßnahmen finde in den Sommerferien statt. Im Jahr 2021 habe der Anteil bei 68,5 Prozent gelegen. Hinzu kämen Ferienangebote anderer Ressorts der Landesregierung wie zum Beispiel die Landesförderung der Kinder und Jugendfreizeiten des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration, die „Waldferien Kids“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität oder die Sport- und Kinder camps mit den regionalen Sportjugenden, die vom Ministerium des Innern und für Sport unterstützt würden.

Weil die Corona-Pandemie vor allem Familien, Kindern und Jugendlichen viel abverlange, habe die Landesregierung mit dem Programm „Gemeinsam Erleben, Entdecken und Lernen - Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche“ sowie mit weiteren Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche wohnortnahe Angebote geschaffen. Diese würden die Familien entlasten, junge Menschen stärken und Schülerinnen und Schüler ermöglichen sie eine ganzheitliche individuelle Förderung. In der Ferienzeit sei zum Beispiel zusammen mit den Kommunen mit der Ferienschule ein neues Angebot geschaffen worden, das verstetigt werde. Das Angebot beinhalte Freizeit- und Bewegungsangebote ebenso wie Förder- und Unterstützungsmaßnahmen beim Lernen. Dies werde damit den Bedarfen der Familien und der jungen Menschen umfassend gerecht.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass aufgrund der beschriebenen Aspekte das Ministerium für Bildung keine Veränderungen bei der Feriengesamtdauer im Allgemeinen und der Sommerferiendauer sowie der Regelung zu beweglichen Ferientagen im Speziellen anstrebe.

Die Angelegenheit wurde im Petitionsausschuss am 05.07.2022 abschließend behandelt.